



STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Matthias Sawert

Es schreibt Ihnen: Constance Arndt
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 831800
Telefax: 0375 831818
Email: buerodesob@zwickau.de*
Ihre Nachricht vom:
Geschäftszeichen: AF/074/21
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 08.03.2021

StR Sawert hat an die Oberbürgermeisterin folgende Fragen gestellt:

In der derzeitig gültigen Fassung der Hundesteuersatzung vom 04.03.2016 werden unter § 5 allgemeine Steuerermäßigungen aufgeführt. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Inwieweit wurden die Steuerermäßigungen gemäß nachstehender Tabelle in Anspruch genommen?

Antragsart		2018	2019	2020
bewilligte Anträge gem. §5 Abs. 1 (Hunde von HLU-Empfängern und Gleichgestellten)				
bewilligte Anträge gem. §5 Abs. 3 (Hunde zur Sportausübung in Vereinen)				
bewilligte Anträge gem. §5 Abs. 4 (Hunde zur Jagdausübung)	Anträge für einem Hund			
	Anträge für 2 Hunde			

2. Mitglieder welcher Sportvereine (ggf. aufgeschlüsselt nach Sparten) nahmen in den vergangenen 3 Jahren den ermäßigten Steuersatz gem. §5 Abs. 3 in Anspruch?

3. Wie hoch waren die Mindereinnahmen durch die Steuerermäßigungen gem. § 5 der Hundesteuersatzung in den Jahren 2018 - 2020?

Sehr geehrter Herr Stadtrat Sawert,

die von Ihnen am 02.03.2021 gestellte Anfrage kann im von Ihnen gewünschten Umfang nicht bzw. nur mit erheblichem Mehraufwand bearbeitet und beantwortet werden.

Der Grund dafür ist, dass die Ermäßigungstatbestände der Hundesteuer nicht digital über das Steuerprogramm ausgelesen werden können. Im Programm selbst ist nur der Tatbestand "Steuerermäßigung" erfasst, jedoch nicht der Grund hierfür. Daher müssten für eine derart detaillierte Aufschlüsselung sämtliche Steuerakten händisch ausgewertet werden und einer von Ihnen benannten Kategorie zugeordnet werden. Dies beträfe pro Jahr bis zu 290 Steuerfälle. Eine Aufarbeitung neben dem täglichen Geschäft würde, wie bereits eingangs erwähnt, einen erheblichen Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter/-innen darstellen.

Die Mindereinnahmen durch die bewilligten Steuerermäßigungen gem. § 5 der Hundesteuersatzung der Stadt Zwickau betragen demnach:

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76 BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02 BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00 BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

Gesamthöhe der Steuerermäßigung 2018	11.654,50 €
Gesamthöhe der Steuerermäßigung 2019	10.782,50 €
Gesamthöhe der Steuerermäßigung 2020	10.489,50 €

Mit freundlichen Grüßen

Constance Arndt